

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Ministerialrat Walter Böttiger
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Per E-Mail an:
weber-schmalzl@sm.bwl.de

**Ausschuss
Armut und Existenzsicherung**

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 09.01.2024

**Stellungnahme zum Entwurf der Änderung der Verwaltungsvorschrift des
Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des
Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung**

Ihr Schreiben vom 05.12.2023, Akt.-Zeichen: 35-5093.7-030/0008

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Böttiger,

zum Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über
die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der
Insolvenzordnung vom 05.12.2023 nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die Verwaltungsvorschrift mit befristeter Geltungsdauer als Übergangsre-
gelung bis zur Erlassung der Rechtsverordnung wird die kontinuierliche Finan-
zierung der Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der außerge-
richtlichen Schuldenbereinigerungsverfahren sichergestellt.

Die aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Anpassungen gewähr-
leisten weiterhin eine praktikable Umsetzung, auch wenn sie einen gewissen
Mehraufwand für die Schuldnerberatungsstellen bedeuten.

Wir begrüßen die Verringerung der Aufbewahrungsfrist bezüglich der antrags-
begründenden Unterlagen, die bei der Schuldnerberatungsstelle verbleiben, mit
Blick auf Nummer 2.1 der Aufbewahrungsbestimmungen (Anlage 7 zu Nummer
19.3 zu §§ 70 bis 79 LHO) von zehn auf sechs Jahre.

Außerdem haben wir es sehr befürwortet, dass die erforderlichen Formulare be-
reits vor dem 01.01.2024 für die Schuldnerberatungsstellen zur Kenntnis und
möglichen Ansicht zur Verfügung gestellt werden konnten, um eine direkte Um-
setzbarkeit der veränderten Regelungen ab 01.01.2024 gewährleisten zu können.

Im Kontext der mit der neuen Verwaltungsvorschrift eintretenden Veränderun-
gen wurden Vorabinformationen in engem Austausch mit dem Unterausschuss
Schuldnerberatung kommuniziert, was wir sehr begrüßen. Es bestand die Mög-
lichkeit, hier bereits Rückmeldungen zu den Anlagen einzugeben. Gerne bieten
wir an, auch weiterhin unsere Expertise in die laufenden Prozesse mit einzubrin-
gen.

Mit der Gewährleistung der Fallpauschalen ist eine kostendeckende Finanzierung noch nicht erreicht. Zur Sicherstellung der Infrastruktur und Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Schuldnerberatung in Baden-Württemberg – auch im Sinne der betroffenen Menschen - sind weitere Anstrengungen notwendig, über die wir mit Ihnen gerne weiter im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Groß
Vorstandsvorsitzender



Michael Karmann
Vorsitzender Ausschuss Armut
und Existenzsicherung